



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes
in der KW 51 (14. bis 19.12.2020) wird
der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 11. Dezember 2020,
10.00 Uhr,**

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 16. Dezember 2020
statt.

Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am
Freitag, den 18. Dezember 2020
statt.

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 51 die
turnusmäßige Wartung der Stra-
ßenbeleuchtung in der Gemeinde
Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten,
defekte Straßenlampen bei der
Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/
90080, zu melden.

**Aktuelle Informationen aus
Ihrer Gemeinde finden Sie hier im
Mitteilungsblatt.**

Räum- und Streupflicht der Gemeinde



Mit Beginn des Winters
kommt für die Mitarbeiter des
Gemeindebauhofes auch
wieder die Zeit der Tag- und
Nachteinsätze. Glatteis, Reif-
glätte und Schneefall führen
zu erheblichen Gefahren auf
unseren Straßen.

Der Gemeindebauhof ist für diese Zeit auf den
Räum- und Streudienst vorbereitet. Die Gemein-
deverwaltung und der Bauhof werden alles da-
ran setzen, den Winterdienst möglichst planmä-
ßig durchzuführen. Die Gemeinde bittet jedoch
schon heute um Verständnis dafür, wenn im
Einzelfall der Räum- und Streuplan einmal nicht
in vollem Umfang eingehalten werden kann.

An die Autofahrer muss appelliert werden, die
Fahrweise entsprechend den Witterungsverhält-
nissen anzupassen **und langsam zu fahren**. Will
man ein erhöhtes Unfallrisiko, das in dieser Jah-
reszeit einfach gegeben ist, vermeiden, muss
man **vorsichtiger fahren!** Es ist gänzlich ausge-
schlossen, dass die Straßen gleichzeitig „versorgt“
werden können, dazuhin bei dem ausgedehnten
Straßennetz unserer Gemeinde.

Entlang der Gemeindeverbindungsstraßen hat
der Gemeindebauhof wieder Schneepfähle ge-
setzt. Es wäre schön, wenn diese möglichst un-
beschädigt ihren Zweck erfüllen könnten!

In diesem Zusammenhang wollen wir besonders
darauf hinweisen, dass für die Straßenanlieger
auch für die Bereiche eine Haftung besteht, in
denen entgegenkommenderweise die Bauhof-
mitarbeiter den Winterdienst durchführen. Durch
die Räumung der Gemeinde kommt es auf die-
sen Flächen zu **keinem Haftungsausschluss** der
Straßenanlieger. Zudem besteht für die Stra-
ßenanlieger auch **kein Rechtsanspruch** darauf,
dass diese Flächen regelmäßig durch die Gemein-
de geräumt und gestreut werden.

Wir weisen auch auf den derzeit geltenden
Räum- und Streuplan der Gemeinde Wört hin.
Er kann im Rathaus bei Bedarf eingesehen werden.
In diesem sind die zu räumenden und streuen-
den Strecken aufgeführt. Dies sind in erster Linie
die Schulwege und Schulbusstrecken, die Sam-
melstraßen, die Gefällstrecken sowie die gefähr-
lichen Einmündungsbereiche.

Räumen und Streuen nicht vergessen!

Wie jedes Jahr, möchten wir auch dieses Jahr,
wieder darauf hinweisen, dass die Satzung über
die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Rei-
nigen, Schneeräumen und Bestreuen der Geh-
wege zu beachten ist.

50

**57. Jahrgang
Donnerstag
10. Dezember 2020**



Wo ist zu räumen und zu streuen?

Innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind Gehwege und falls solche nicht vorhanden sind (Mischverkehrsflächen), entsprechende Flächen am Fahrbahnrand von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wer muss räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen obliegt den Straßenanliegern; dies sind Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die an öffentlichen Straßen und Wegen sowie Plätzen liegen. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter. Anlieger ist auch der Grundstücksbesitzer, dessen Grundstück nicht direkt an der Straße liegt, aber von ihr den Zugang hat. Sind danach mehrere Verpflichtete vorhanden, müssen diese untereinander regeln, wer räumt und streut.

In welchem Umfang muss Schnee geräumt werden?

Die Flächen, für die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, auf Mischverkehrsflächen und soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

In welcher Zeit muss geräumt werden?

Gehwege und Gehbahnen müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Welche Streumittel können verwendet werden?

Grundsätzlich sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder kalkhaltigen Stoffen ist ebenfalls zulässig. Um bei eventuellen Unfällen Schadenersatzansprüchen entgegenwirken zu können, und um Geldbußen zu vermeiden, wird gebeten, die Streupflichtsatzung zu beachten.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Mittwoch, den 16. Dezember 2020 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
3. Anbaugeräte für Fendt 207
 - Heckenschere
 - Laubbläser

Herausgeber**Gemeinde Wört**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

4. PV-Anlage für Kläranlage
5. Fassadensanierung Gemeindehalle
6. Abrundungssatzung „Mittelmeizen“
 - Satzungsbeschluss
7. Abrundungssatzung „Konradsbronn“
 - Aufstellungsbeschluss
8. Kanalsanierung Dürrenstetten und Konradsbronn
9. Landtagswahl
 - Wahlbezirk
 - Wahlraum
 - Vorläufige Einteilung der Wahlausschüsse
10. Bauangelegenheiten
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst.-Nr. 1179/10, Talblick 17
 - Anbau eines Wintergartens, Wohnung 1 EG barrierefrei umbauen und Einbau einer Pelletzentralheizung auf Flst.-Nr. 15/1, Bösenlustnau 23
 - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Stellplatz und 2 Fahrradabstellplätze auf Flst.-Nr. 1179/14, Talblick 6
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 506/39, Im Auchtfeld 22
 - Anbau eines Carports an den best. Hühnerstall auf Flst.-Nr. 1562, Hirschhof 4
11. Verschiedenes
anschließend nicht öffentliche Sitzung

Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenansprüche, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

Nächster freier Termin:

Mittwoch, 13. Januar 2021, von 13.00 - 15.40 Uhr

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente**Wann kommt der Bescheid?**

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 noch mal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Beantragen von Ausweisdokumenten

Jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, ein Ausweisdokument zu besitzen. Dies kann ein Personalausweis oder ein Reisepass sein. Der Antrag muss persönlich beim Bürgermeisteramt gestellt werden. Die Personalausweise und Reisepässe werden durch die Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Zurzeit dauert die Ausstellung ca. 2 – 3 Wochen.

Folgendes ist bei der Antragstellung aller Ausweise zu beachten

1. Persönliches Erscheinen des Antragstellers
(auch Kinder, wenn sie schon unterschreiben können, spätestens ab 10 Jahren)
Der Antragsteller muss wegen der bereits bei der Antragstellung zu leistenden Unterschrift persönlich im Rathaus erscheinen. Eine Mitnahme von Antragsformularen ist grundsätzlich nicht möglich. Zudem sind Angaben über Größe und Augenfarbe erforderlich.
2. Lichtbild
Es ist ein aktuelles biometrisches Passbild vorzulegen. (Fotogeschäfte wissen über die Abmessungen und Bildqualität Bescheid)
3. Vorzulegende Unterlagen
Eine Geburts- oder Abstammungsurkunde bzw. eine Heiratsurkunde ist vorzulegen, sofern kein Familienbuch bei der Verwaltung vorliegt. Bei der Gemeindeverwaltung Wört liegen i. d. R. nur Familienbücher von Personen vor, die in Wört geheiratet haben (Heiratsstandesamt). Gegebenenfalls sind auch Nachweise über eine Namensänderung oder die Staatsangehörigkeit erforderlich.
Die Unterlagen werden nach Einsichtnahme wieder zurückgegeben.
4. Bisherige Ausweisdokumente
Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind bei der Beantragung mitzubringen. Falls die bisherigen Dokumente abhanden gekommen sind, ist dies unverzüglich dem Passamt anzuzeigen.

Wichtig beim Abholen der Ausweisdokumente

Die Aushändigung kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen.

Sollte das Ausweisdokument durch eine andere Person abgeholt werden, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Gebühren

Nachfolgend sind die Gebühren, die bei der Beantragung des jeweiligen Ausweisdokuments zu entrichten sind, aufgelistet:

1. für die Ausstellung
 - a) eines Personalausweises bis 23. Lj. 22,80 €
 - b) eines Personalausweises ab 24. Lj. 28,80 €
 - c) eines vorläufigen Personalausweises 10,00 €
 - d) eines Reisepasses bis 23. Lj. 37,50 €
 - e) eines Reisepasses ab 24. Lj. 60,00 €
 - f) eines Reisepasses mit 48 Seiten zusätzlich zu der in d) und e) bestimmten Gebühr 22,00 €
 - g) eines Reisepasses nach d) und e) im Expressverfahren zusätzlich zu den dort bestimmten Gebühren 32,00 €
 - h) eines vorläufigen Reisepasses 26,00 €
 - i) eines Kinderreisepasses 13,00 €
2. für die Verlängerung eines Kinderreisepasses 6,00 €

Ab 01.01.2021 ändert sich die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises ab 24. Lj. auf 37,00 €. Im Gegenzug entfallen die Gebührentatbestände für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neusetzung der Geheimnummer und die Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises (bis zum 31. Dezember 2020: jeweils 6,00 €).

Weitere Informationen

Die Fertigung eines Express-Passes erfolgt an Werktagen innerhalb von 72 Stunden nach Antragseingang bei der Bundesdruckerei. An Feiertagen verschiebt sich die Auslieferung entsprechend.

Die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses, vorläufigen Personalausweises sowie des Kinderreisepasses und dessen Verlängerung (alle maschinenlesbar) erfolgt beim Bürgermeisteramt Wört. Der vorläufige Reisepass und vorläufige Personalausweis können nicht verlängert werden.

Verbindliche und aktuelle Informationen über Einreisebestimmungen erteilen nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der betreffenden Länder. Auskünfte zu Einreisebestimmungen erhalten Sie auch im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Agentur für Arbeit

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31.03.2021 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 07161/9770-330 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Aalen beantwortet.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die **letzte** Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 11. bis 16. Januar 2021 (KW 2) herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 15. Januar 2021 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2020)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.
Krieger-Verlag, Blaufelden

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für einen Zustellbezirk in Wört suchen wir einen

Austräger (m/w/d)

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind. Es sind ca. 130 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-20, 74568 Blaufelden, in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen. Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten. Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner,
Telefon 0561/785-16166, Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de
Gerd Gmeinwieser,
Telefon 0561/785-13071, Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de
Christiane Mayer,
Telefon 0561/785-16416, Mail: christiane.mayer@svlfg.de

Notdienste

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Pauls-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Apotheke vor den Toren**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Wochenspruch

Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jesaja 40, 3

Hausabendmahl

In der Woche vor dem 3. Advent wird kranken und gehbehinderten Gemeindegliedern das Hausabendmahl angeboten. Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Bischoff, Tel. 07964/527.



Liebe Kinder, liebe Eltern!

In der Adventszeit laden wir euch ganz herzlich zu drei Kindergottesdiensten in unsere Kirche ein. **Sie sind immer donnerstags ab 17.00 Uhr, an den Tagen: 10. Dezember 2020 und 17. Dezember 2020.**

Wir stimmen uns ein auf Weihnachten, hören Lieder, Geschichten und beten miteinander. Es sind alle Kinder aus Wört von Klein bis Groß mit ihren Eltern eingeladen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Das Kinderkirchteam

Gottesdienst an den Weihnachtsfeiertagen

An Heiligabend, dem 24. Dezember 2020, laden wir zu zwei Familiengottesdiensten in die Martin-Luther-Kirche ein: ein Gottesdienst für Kinder im Kindergartenalter um 15.00 Uhr und ein weiterer Familiengottesdienst für ältere Kinder (Grundschulalter und älter) um 16.30 Uhr.

Zu diesen Gottesdiensten bitten wir Sie, sich anzumelden. Anmeldeformulare liegen ab Donnerstag, 10. Dezember in der Kirche am Ausgang auf oder Sie melden sich telefonisch an, mittwochs zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr unter der Nummer des Pfarramtes 07964/527.

Am Heiligabend um 22.00 Uhr findet ein Gottesdienst zur Christnacht statt. Hierzu brauchen Sie sich nicht anmelden.

An Weihnachten, dem 25. Dezember 2020, werden zwei Gottesdienste angeboten: der erste um 9.30 Uhr ohne Abendmahl und der zweite um 11.00 Uhr mit Abendmahl. Für beide Gottesdienste ist eine Anmeldung erforderlich.

Ab dem Sonntag, 3. Advent liegt eine Anmeldeliste in der Kirche auf, in die Sie sich eintragen können. Außerdem können Sie sich telefonisch anmelden, mittwochs zwischen 15.30 und 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 07964/527. Herzlichen Dank.

Für alle weiteren Gottesdienste in der Weihnachtszeit ist keine Voranmeldung nötig.

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-tägig (vor der Abendmesse): 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 50 (7. bis 13. Dezember 2020):

Pfarrer Kimmerle (0151/54011566)

KW 51 (14. bis 20. Dezember 2020):

Vikar Dr. Brückner (0157/37676203)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder

jens.brueckner@drs.de

Mittwoch, 09. Dez. 2020

ab 10.00 Uhr Krankenkommunion (lt. Vereinbarung)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Donnerstag, 10. Dezember 2020

17.00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bischoff)

Donnerstag, 10. Dez. 2020

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 12. Dez. 20206.00 Uhr **Rorate**Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Franziska (Jtg.) und Siegfried Wurstner und Sohn
Guido**Sonntag, 13. Dez. 2020 – 3. Adventssonntag**10.30 Uhr **heilige Messe**Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Franz und Anna Lindenmeier
+ Christa Ebert
+ Berta, Alfred und Bertram Sobotta

18.00 Uhr Andacht

Dienstag, 15. Dez. 2020

18.00 Uhr Schülermesse in Ellenberg

Mittwoch, 16. Dez. 2020

18.00 Uhr heilige Messe

19.30 Uhr Treffen der Gruppenleiterinnen zur Erstkommunion in
Tannhausen/Pfarrsaal**Donnerstag, 17. Dez. 2020**

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 20. Dez. 2020 – 4. Adventssonntag9.00 Uhr **heilige Messe**Für die Verst. der Kirchengemeinde
2. Trauergottesdienst für Helga Hänslar
+ Berta und Anton Kölle

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Anmeldung zu den Gottesdiensten an den Weihnachtsfeiertagen

Um die Anmeldung zu den Gottesdiensten an den Weihnachtsfeiertagen (inkl. Krippenspiel) möglichst vielen Gemeindemitgliedern besser zu ermöglichen, werden **alle Listen am Sonntag, 13. Dezember, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr im Pfarrhaus** ausliegen. Damit die Personenzahl während der Anmeldung nicht zu hoch wird, bitten wir Sie, die Eintragung auch für Angehörige und Nachbarn gesammelt vorzunehmen. Sollten nach diesem Anmeldetermin noch freie Plätze zur Verfügung stehen, können diese über eine direkte Eintragung am Tag vor dem entsprechenden Gottesdienst in der Kirche noch belegt werden. Das Krippenspiel findet bei trockenem Wetter im Garten der Kindertagesstätte St. Antonius statt (bitte beachten Sie diesbezüglich den Aushang im Schaukasten der Kirche am 22. Dezember).

Liebe Gemeinde,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen gelten für alle Gottesdienste – ob **innerhalb der Kirchen** oder **auf den Friedhöfen** – die **Regelungen der Pandemie-Stufe 3**, die zwischen der Diözese und der Landesregierung abgestimmt wurden (siehe Aushänge in den Schaukästen). **Nur unter Beachtung dieser Vorgaben sind kirchliche Feiern überhaupt gestattet!**
Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Bußfeiern im Advent

Der Advent ist eine Zeit der inneren Vorbereitung auf das Fest der Fleischwerdung Gottes. Die Bußfeiern an den vier Adventssonntagen wollen *Trittsteine* bilden auf diesem *Weg nach Innen*. *Das Sakrament der Versöhnung* soll darin eine Vorbereitung erfahren. Daher wird im Anschluss an jede der Bußfeiern die Mög-

lichkeit der umfänglichen Lossprechung in der Einzelbeichte angeboten. Diese wird aufgrund der Infektionsschutz-Vorgaben jedoch nicht im Beichtstuhl erfolgen, sondern in der vorderen Bankreihe.

Gerne können Sie auch einen persönlichen Beichttermin mit Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner vereinbaren.

20 * C + M + B + 21

KINDERN
HALT GEBEN
* IN DER UKRAINE UND WELTWEIT

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, bald ist es wieder so weit!

Die nächste Sternsinger-Aktion kann beginnen. Ihr könnt durch **euer Mitmachen** bei der Sternsinger-Aktion vielen Kindern

in der ganzen Welt helfen, Not zu lindern. Gleichzeitig bringt ihr den Menschen, die ihr besucht Gottes Segen. Die Sternsinger ziehen dieses Jahr wieder von Haus zu Haus, ohne Voranmeldung. Es ist eine großartige Sache, anderen Gutes zu tun. Deshalb laden wir euch herzlich dazu ein.

Anmelden könnt ihr euch bei Anna Salzer, Tel. 07964/2897 oder Alwina Gutsch, Tel. 0151/51504666 bis **12. Dezember 2020**

Gemäß den Corona-Verordnungen werden alle Hygiene- und Abstandsregelungen beachtet, weitere Infos bei den genannten Kontaktpersonen.

**Friedenslicht aus Bethlehem**

Unter dem Motto: „**Frieden überwindet Grenzen**“ kommt auch dieses Jahr das Friedenslicht aus Bethlehem in alle Länder. Pfadfinder bringen das Licht am 3. Advent auch in unsere Gemeinde. Gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten, in dieser Corona-Pandemie spüren wir, wie es ist Grenzen zu schließen und auch wir in unserer Freiheit eingegrenzt werden. In unserer Kirchengemeinde werden wir **dieses Licht, diese Hoffnung, ein wenig Freiheit** gerne in unserer Kirche weitergeben.

Für Sie/euch besteht die Möglichkeit, das Friedenslicht ab **Sonntag, 20. Dezember 2020 nach der hl. Messe mit nach Hause zu nehmen.**

Bitte bringen Sie dazu ein geeignetes Windlicht oder eine Laterne mit.

Damit unsere Gemeinde auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten aufleuchtet.

Vorankündigung...

Am 3. Januar 2021 findet um 15.00 Uhr in der St.-Nikolauskirche in Wört eine geistliche Krippenführung statt. In dieser Andacht steht vor allem das Betrachten der Krippe im Mittelpunkt. Weshalb stellen wir alle diese Figuren in die Krippe und was bedeuten sie? In Gebet, Lesung und Meditation sollen vor allem die biblischen Wurzeln unserer Krippen freigelegt werden.

Herzliche Einladung an alle, die sich in diesen Tagen eine weihnachtliche Atmosphäre wünschen.

Es gibt Augenblicke,

in denen man nicht nur sehen,
sondern auch ein Auge
zudrücken muss.

Benjamin Franklin



Vereinsmitteilungen

Bixa Wuchter

Tausende Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden, ohne dass ihr Licht schwächer wird.

Freude nimmt nicht ab, wenn sie geteilt wird.

Siddharta Gautama Buddha

Ein Jahr voller Einschränkungen und Entbehrungen neigt sich langsam dem Ende zu und das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Gerne hätten wir diese Zeit der Vorfreude und Besinnlichkeit mit Ihnen geteilt. Leider wird aber in diesem Jahr aus gegebenen Gründen kein Weihnachtsmarkt stattfinden.

So bleibt uns nur, Ihnen allen schöne Weihnachtsfeiertage zu wünschen und hoffen, Sie nächstes Jahr vor allem gesund wieder auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen.

BixaWuchter

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



„Liebe Musikanten und Vereinsmitglieder der Wörter Musikanten/Musikverein Wört“

Aufgrund der momentan schwierigen Situation, bezüglich der Corona-Lage und deren Einschränkungen, können wie leider in dieser Adventszeit keine Weihnachtsfeier abhalten. Die hier stattgefundenen Ehrungen unserer Musikerinnen und Musiker sowie der Vereinsmitglieder werden natürlich, sobald es die Gesamtsituation wieder zulässt, nachgeholt. Aus dem vorstehend genannten Grund ist unser 50-jähriges Jubiläum, welches wir am 23.10.2020 mit einem Festakt begonnen und am 24.10.2020 mit unserem traditionellen „Bayerischen Abend“ hätten ausklingen lassen, leider ausgefallen. Im Rahmen des Festaktes wären unsere Gründungsmitglieder gebührend geehrt worden. Diese Ehrungen werden natürlich in einem feierlichen Rahmen nachgeholt. Wir hoffen, dass wir unser Jubiläumswochenende am 22.10. + 23.10.2021 nachholen können. Momentan dürfen auch keine Musikproben und öffentliche Auftritte stattfinden. Sobald es Neuigkeiten gibt, werde ich diese bekannt geben. Bis dahin wünsche ich euch eine friedvolle, gesunde Weihnachtszeit und bleibt dem Musikverein treu.

1. Vorsitzender Jürgen Laengrich

Sportverein Wört

In der Zeit von **Donnerstag, den 10. Dezember 2020, 10.00 Uhr** bis **Freitag, den 11. Dezember 2020, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.



Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden sind. Bitte keine anderen Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, 11. Dezember 2020 um 17.00 Uhr geschlossen.



rechtgeben.de

Foto: Jakob Studnar/© Kindernothilfe // Name zum Schutz des Kindes geändert.

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Doch wir Kinder werden ausgenutzt, uns wird wehgetan und wir haben nicht genug zu essen.

Kinderrechte schützen.

Gibst Du mir recht?

Dann spende für unsere Rechte.

Oskar aus Guatemala, 8 Jahre

kinder
not
hilfe



ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

- einGEWICKELT -

Pikante Rinderroulade wählbar mit Kartoffelgratin, Kartoffelstampf, Spätzle, Reis, Rotkohl und Salat

am Freitag, 11.12. von 16.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 12.12. von 11.30 bis 14.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

TAGESMENÜ am 3. Adventssonntag, 13.12.2020:

Tafelspitz mit Meerrettichsoße
dazu Petersilienkartoffeln und Salat

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN
NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548



Unsere komplette Lieferkarte finden Sie auf: www.landgasthof-lustnau.de

Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN
RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59
Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört
Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

JEDER TAG ÖFFNET DIR
TAUSEND FENSTER ZU

tausend
Augenblicke

ANDREAS TENZER

70 Jahre
MÜTTER
GENESUNGS
WERK



**Kuren für Mütter
und ihre Kinder.
Jetzt spenden!**

muettergenesungswerk.de/spenden



Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank!

Traumhaft schöne
Christbäume



Suchen Sie sich Ihren **Lieblingsbaum** auf
unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre
aus und lassen Sie sich in
unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

☆☆☆

Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr
herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen



Dorfmerkingen Str. 10 ★ Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ★ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
www.fritz-stoll.de ★ info@fritz-stoll.de

Mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre
Kundentreue wünsche ich Ihnen

fröhliche
Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
Modestudio Sabine Jäger

Damenschneidermeisterin Inhaberin Sabine Strobel

Ihre Adresse für individuelle Mode nach Maß
Qualifizierte Änderungen

- keine Termine ohne Voranmeldung - Grünwaldstr. 12, 73479 Ellwangen

Tel. 0175-3545635 o. 07961-9692738 • modestudio.s.jaeger@gmx.de

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,
sondern Köpfcchen führt zum Ziel!**



*Weihnachts-
Glückwunschanzeigen*

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages - soweit noch nicht geschehen - und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 11. Dezember 2020.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.